

Sempach; Informationen des Stadtrats

Bekanntmachung zu den Neuwahlen der Stadträte

Am Sonntag, 6. Mai 2012, findet die Neuwahl der Stadträte für die Amtsdauer 2012 - 2016 statt. Dazu geben wir Ihnen folgende Informationen:

1. Die Urne ist im Stadthaus, Parterre rechts, wie folgt aufgestellt: Sonntag, 6. Mai 2012, 10.30 - 11.30 Uhr
2. Stimmberechtigt für diese kommunalen Wahlen sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht nach Art. 369 ZGB bevormundet sind und spätestens am 1. Mai 2012 ihren politischen Wohnsitz in Sempach geregelt haben. Das Stimmregister kann bei der Stadtverwaltung eingesehen werden. Die briefliche Stimmabgabe richtet sich nach den §§ 61 bis 69 des kant. Stimmrechtsgesetzes (StRG) und ist ohne spezielles Gesuch nach Erhalt der Wahlunterlagen möglich. Es wird auf die Erläuterungen auf dem Stimmrechtsausweis verwiesen.
3. In Ergänzung zur Anordnung des Justiz- und Sicherheitsdepartementes vom 14. Dezember 2011 sowie gestützt auf Art. 14. Abs. 2 lit. a und Abs. 3 sowie Art. 5 Abs. 5 der Gemeindeordnung der Stadt Sempach vom 13. Juni 2007 wird folgende Regelung angeordnet:
 - 3.1. Die Stimmberechtigten wählen im Mehrheitswahlverfahren an der Urne die Mitglieder des Stadtrats in folgende Ressorts:
 - Präsidium (Stadtpräsidentin oder Stadtpräsident)
 - Bau (Bauvorsteherin oder Bauvorsteher)
 - Bildung (Schulverwalterin oder Schulverwalter)
 - Finanzen (Finanzvorsteherin oder Finanzvorsteher)
 - Soziales (Sozialvorsteher oder Sozialvorsteherin)
 - 3.2. Die Amtszeit der Mitglieder des Stadtrats ist auf 16 Jahre beschränkt.
4. In Vollzug von Ziff. 9 der Wahlanordnung des Justiz- und Sicherheitsdepartementes vom 14. Dezember 2011 sowie § 24 Abs. 1 lit. g und § 40 StRG, beschliesst der Stadtrat:
 - 4.1. Die Stimmberechtigten der Gemeinde Sempach können zusätzlich gedruckte Kandidatenlisten für die Neuwahlen des Stadtrats gegen Vergütung von Fr. 14.- exkl. MWSt. pro 100 Stück beziehen. Bestellungen haben bis spätestens Dienstag, 20. März 2012, bei der Stadtverwaltung zu erfolgen.
 - 4.2. Für die Wahl der Mitglieder des Stadtrats sind auch nichtamtliche Kandidatenlisten zulässig. Für diese gelten folgende Anforderungen:
Format: A5 / Papierqualität: Z-Offset matt, Normaset Puro FSC naturweiss, 100 g/m² / Druck: schwarz

Baubewilligungen

Der Stadtrat hat Gabriel Marcel und Wicki Gabriel Miriam, Klosterstrasse 6, 6210 Sursee, die Baubewilligung erteilt für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Abstellmöglichkeit für Gärtnerei auf dem Grundstück Nr. 1299, Haldenmatt 1b.

Folgende Baubewilligung wurde im vereinfachten Verfahren erteilt:

Duss Alexander, Müliweid 9, 6024 Hildisrieden, für die Erneuerung der Fenster im Erdgeschoss sowie die Umnutzung und Neugestaltung des Erdgeschosses im Gebäude auf Grundstück Nr. 19, Oberstadt 17

Gratulationen

90. Geburtstag
20. Februar Schürmann Robert, Stadtstrasse 39
92. Geburtstag
22. Februar Hubbert-Krüger Charlotte, Allmend 37
92. Geburtstag
25. Februar Schürmann Max, Honrich
98. Geburtstag
23. Februar Lauber-Banz Frieda, Gotthardstrasse 15

Der Stadtrat gratuliert den Jubilarinnen und Jubilaren ganz herzlich.

Begrüssung von Neuzuziehenden

Wir heissen folgende Zuzüger/innen herzlich willkommen:

- Ambauen Tejada Nathalis, Seestrasse 14
- Amrein Andreas, alte Grenzstrasse 35
- Bähler Corina, Stadtstrasse 18
- Bärtschi Marc, Neumühle 3
- Christen Karin, Hültschern 4
- Ehrler Marco, Oberstadt 10
- Eiholzer Angela, alte Grenzstrasse 35
- Frey Thomas, Oberstadt 7
- Hochreutener Alexander, Stadtstrasse 21
- Ineichen Claudia, Oberstadt 10
- Mota Fernandes Maurício, Hültschern 4
- Ortstadt Christina, mit Bernet Bix, Hubelstrasse 19
- Sari Ibrahim, Stadtstrasse 21
- Stofer Marlene, Feld 14
- Wandeler Doris, Feld 14

Informationsunterlagen an Einwohner

Im Umfeld des landesweiten Sirenentests vom Mittwoch, 1. Februar 2012, wird die Bevölkerung in den Kernkraftwerk-Zonen 1 und 2 neue Informationsunterlagen zum Notfallschutz bei einem möglichen Kernkraftwerk-Unfall erhalten. Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz BABS und die zuständigen Kantone lancieren dazu eine gemeinsame Informationskampagne. Mit der Verteilung von Informationsunterlagen zum Notfallschutz bei einem möglichen KKW-Unfall erfüllen das BABS und die zuständigen Kantone einen in der Notfallschutzverordnung festgelegten gesetzlichen Auftrag. Die Informationsunterlagen sind vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz BABS in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Kantonen erarbeitet worden. Die an jeden Haushalt verteilte Sendung enthält ein Faltblatt mit Checklisten zum richtigen Verhalten im Ereignisfall, eine Broschüre mit Hintergrundinformationen sowie einen Zonenplan des jeweiligen Kernkraftwerks. Ausserdem erhalten alle Haushalte eine praktische Kunststoffmappe für die dauerhafte Aufbewahrung der Unterlagen. Darin können auch die in den KKW-Zonen 1 und 2 bereits früher abgegebenen Jodtabletten aufbewahrt werden. Die Verteilung wird durch eine vom BABS geleitete Informationskampagne angekündigt. Die entsprechenden Informationen werden am Tag des Sirenentests, also am 1. Februar 2012 lanciert, insbesondere werden ab diesem Datum die Informationsunterlagen selber auch elektronisch auf der Website des BABS publiziert. Es ist zudem geplant, für Fragen aus der Bevölkerung für eine befristete Zeit von ca. 10 Tagen eine spezielle Hotline in Betrieb zu nehmen. Darauf wird im Rahmen der Informationskampagne besonders hingewiesen.

Handänderungsmeldung des Grundbuchamtes

Seit der letzten Publikation sind vom Grundbuchamt folgende Handänderungen gemeldet worden:

- Eigentumsübergang des Grundstücks Nr. 5786, Sägematt, von Achermann Anna Louise, Sägematt 5, Sempach, an die Miteigentümer zu je ½, Müller-Schmid Thomas und Julia, Sägematt 1, Sempach
- Eigentumsübergang des Grundstücks Nr. 543, Felsenegg 1, von Böhler-Dobler Yvonne, Traubenstrasse 5, Zürich, an Böhler Marc, Brandschenkestrasse 154, Zürich
- Eigentumsübergang des Grundstücks Nr. 494, Eicherstrasse 19, von Schürch Ernst, Eicherstrasse 19, Sempach, an Schürch Stefan, Martinsrain 5, Sempach
- Eigentumsübergang des Grundstücks Nr. 5822, Sägematt, von Fischer Bernhard und Amrein Fischer Petra, Benziwinkel 8, Sempach, an Achermann Anna Louise, Sägematt 5, Sempach
- Eigentumsübergang des Grundstücks Nr. 5657, Büelhalde 34, von den Miteigentümer zu je ½, Müller-Kessler Walter und Verena, Büelhalde 34, Sempach, an die Miteigentümer zu je ½, Müller Peter, Seeblick 8, Sempach und Aepli-Müller Andrea, Brand 26, Beinwil (Freiamt)
- Eigentumsübergang der Grundstücke Nr. 379, Sägematt 3, 5787, 5788, 5789, 5790, 5791, 5792, 5793, 5794, 5795, 5818, 5819 und 5820, Sägematt, von Rüttimann Josef, Müligass 2, Sempach, an die Einfache Gesellschaft, Rüttimann Thomas, Müligass 2, Sempach, Wiederkehr-Rüttimann Ursula, Alp, Römerswil, Rüttimann Daniel, Müligass 2, Sempach, und Rüttimann Stefan, Röschmatte 22, Sempach
- Eigentumsübergang des Grundstücks Nr. 565, Mattweid 16, von der Erbgemeinschaft Spuhler-Schüpfer Oskar, Sempach, an Spuhler Felicitas, Mattweid 16, Sempach

Sempach, 16. Januar 2012/E. Meier